

Lärmaktionsplanung Bergen auf Rügen - Maßnahmeplan Beschlussanlage Drucksache-Nr.: 0003/14

Nr.	Handlungsraum	Maßnahmen und Aktionen	interne Verantwortlichkeit	externe Verantwortlichkeit	2014	nach 2015	Erfüllungsstand
1	Bundes- und Landesstraßen	Hinweise auf Nachtdurchfahrverbot für Schwerlastverkehr für den innerstädtischen Bereich in der Zeit von 22:00 Uhr - 6:00 Uhr an allen Abfahrten in Richtung Stadt.	Haupt- und Ordnungsamt	Prüfung/Beteiligung/ Abstimmung mit Verkehrsbehörde des LK VR	x		Es wird kein Nachtfahrverbot angeordnet.
2	L 301 Ringstraße	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit Hinweis auf Lärm vorerst zwischen dem Bereich des Knotenpunktes Stralsunder Straße bis Dammstraße	Haupt- und Ordnungsamt	Abstimmung mit Verkehrsbehörde des LK VR	x		gemäß Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises V-V vom 04.09.2014 erfüllt
		Geschwindigkeitskontrollen durch Radar und "Smileyampeln"					erfüllt
		Schrittweiser Ausbau und Sanierung	Bauamt		2018/19	Ausbau der Kreuzung Graskammern mittels Kreisel bereits in Planung	
3	Tilzower Weg	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit Hinweis auf Lärm zwischen dem Bereich des Knotenpunktes Tilzower Kreuzung bis zur Straßenmeisterei Höhe neuer Friedhof	Haupt- und Ordnungsamt	Abstimmung mit Verkehrsbehörde des LK VR	x		Antrag ist gestellt, Anordnung wurde nicht erteilt. Das vom Landkreis beauftragte Lärmgutachten vom 18.10.2017 ergab Lärmimmissionen im Rahmen der gesetzlichen Bereichen von ... DZ. Es wurden Tag und Nachtwerte ermittelt.
		Nachtdurchfahrverbot für Schwerlastverkehr in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie Tonnagebeschränkung nach Bau der Ortsumgehung		Kontrolle durch Polizei und LK VR		x	noch nicht erfüllt. Aussichtslos.
		Geschwindigkeitskontrollen durch Radar und "Smileyampeln"			x		erfüllt
4	Innenstadt	Vergrößerung der 30 km/h - Zone mit Hinweis auf Lärm	Haupt- und Ordnungsamt und Bauamt	Abstimmung mit Verkehrsbehörde des LK VR	x		wurde verzichtet
		Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches (gegebenenfalls Schrittgeschwindigkeit) in der Innenstadt vorerst in einem begrenzten Zeitraum als Testphase.			x		gemäß Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises V-V vom 04.09.2014 erfüllt
5	Parkraum-Regelung	Überarbeitung und Anpassung des Parkleitsystems mit Integrierung von Stellplatzanlagen der Einkaufsmärkte sowie Hinweis auf den Parkring	Haupt- und Ordnungsamt	Abstimmung mit Verkehrsbehörde des LK VR	x		erfüllt, außer Parkring wegen fehlender Finanzierung durch Eigentümer
6	Ortsumgehung	Bau der Ortsumgehung	Bauamt	Bund/Land			in Planung
		Anbindung des Gewerbegebietes an die OU		Straßenbauamt; Verkehrsbehörde des LK VR		x	in Planung, liegt nicht in der Hand der Verwaltung